



Geschäftsreglement für den Verein Waldregion Pilatus-Nord

Inhalt

- I Allgemeines
- II Organisation
- III Aufgaben, Rechte/Pflichten
- IV Geschäftsmodell
- V Finanzierung
- VI Haftung

- Beilagen:**
- Organigramm des Vereins Waldregion Pilatus-Nord
 - Pflichtenheft für die Forstfachperson des Vereins Waldregion Pilatus-Nord
 - Verordnung über Beiträge, Verrechnungssätze, Entschädigungen und Honorare des Vereins Waldregion Pilatus-Nord

I. Allgemeines

<i>Einleitung</i>	Mit dem vorliegenden Geschäftsreglement werden die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Vorstandes, der Forstfachperson und der Mitglieder des Vereins 'Waldregion Pilatus-Nord' festgelegt bzw. detailliert.
<i>Grundlagen</i>	<ul style="list-style-type: none">- KWaG (1.2.1999), inkl. Ausführungsbestimmungen- BUWAL, F+D: Kreisschreiben Nr. 12, 'Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen', 3.12.1993- lawa, Instruktion Nr. 8, 'Förderung von wettbewerbsfähigen regionalen Organisationen', 2.12.2005
<i>Zweck</i>	Die Waldregion Pilatus-Nord bezweckt: <ul style="list-style-type: none">- die Koordination und Förderung der eigentumsübergreifenden Waldbewirtschaftung im Perimeter- die Koordination und Förderung der gemeinsamen Holzvermarktung- die Beförderung in Abstimmung mit dem Forstdienst- die Erfüllung weiterer Leistungen im Dienste der Mitglieder<ul style="list-style-type: none">a) <i>die Partizipation am CO₂-Senkenprojekt des Vereins Wald Klimaschutz Luzern</i>b) <i>andere</i>- die gemeinsame Bewältigung von grossen Naturereignissen

II. Organisation

<i>Allgemeines</i>	Die Waldregion Pilatus-Nord ist als Verein konstituiert, dessen Organe die Vereinsversammlung, der Vorstand sowie die Revisionsstelle bilden. Der Verein beauftragt eine Forstfachperson mit der Betreuung der den einzelnen Vereinsmitgliedern gehörigen Waldflächen. Die Struktur des Vereins sowie deren Beziehung zur Forstfachperson sowie Dritten sind aus dem <i>Organigramm des Vereins Waldregion Pilatus-Nord</i> ersichtlich.
<i>Mitglieder</i>	Die Mitgliedschaft des Vereins Waldregion Pilatus-Nord wird in den Statuten des Vereins Waldregion Pilatus-Nord umschrieben.
<i>Vorstand</i>	Die Organisation und die Zusammensetzung des Vorstandes werden in den Statuten des Vereins Waldregion Pilatus-Nord umschrieben.
<i>Forstfachperson</i>	Die Forstfachperson erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Verein Waldregion Pilatus-Nord im Auftragsverhältnis. Sie haftet dem Verein für eine getreue und sorgfältige Ausführung des ihr übertragenen Geschäfts. Die Forstfachperson ist berechtigt, den Auftrag über eine von ihr geführte Unternehmung auszuführen; in diesem Falle kann der Auftrag direkt an die Unternehmung erteilt werden. Beim Begriff "Forstfachperson" ist immer auch deren allfällige Unternehmung mitgemeint. Der Beauftragte hat das

Geschäft ohne gegenteilige Ermächtigung des Vereins persönlich zu besorgen. Der Verein Waldregion Pilatus-Nord nimmt zur Kenntnis, dass die Forstfachperson in forsthoheitlichen Angelegenheiten dem zuständigen kantonalen Forstdienst unterstellt ist.

Forstdienst (Zusammenarbeit) Der kantonale Forstdienst übernimmt die ihm im Rahmen des forstgesetzlichen Vollzuges zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben. Diese werden durch die örtlich zuständigen Waldregionenleiter und Revierförster wahrgenommen.

III. Aufgaben, Rechte/Pflichten

<i>Abkürzungen:</i>	Waldregion Pilatus-Nord	PiNo
	Präsident des Vorstandes	PV
	Vorstandsmitglied	VM
	Forstfachperson	FFP
	Vereinsversammlung	VV
	Forstdienst	FD
	Qualitätssicherung	QS
	Regionale Organisation	RO
	Verband Luzerner Waldeigentümer	VLW
	Kantonales Waldgesetz	KWaG

Institution	Aufgaben	Rechte/Pflichten	Grundlagen
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> -Leitung PiNo -Jahresprogramm, Budget, Rechnung -Finanzen -Wahl und Führung der FFP -Management Grossereignisse -Qualitätssicherung -Verordnungen, Pflichtenhefte -Interessenvertretung -Zusammenarbeit mit Forstdienst -Kollektivunterschrift -Wissenstransfer -weitere Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> -Verantwortung gegenüber VV, Behörden -Gutheissung mit Antrag an VV, jährlich -laufende Rechnung, Budgetkontrolle -Auftragvergabe/-auflösung -Controlling -Definition von Strategie u. Massnahmen -Aufsicht -Genehmigung, Anpassung -Beratung Gemeinderäte -Koordination der Aufgaben -PV od. Vize-PV und ein VM -Mitglied im RO-Ausschuss -weitere Rechte/Pflichten 	<ul style="list-style-type: none"> Statuten, Leitbild Unterschrift PV od. Vize-PV und ein VM Pflichtenheft FFP QS-System Statuten sep. Vereinbarungen Beförsterungsvertrag Statuten VLW Statuten
Forstfachperson	<ul style="list-style-type: none"> -Auftragsausführung -Beförsterung -Information Vorstand, VV, FD -Dienstleistungen -weitere Aufträge 	<ul style="list-style-type: none"> -gem. Pflichtenheft FFP -vertragl. Aufgaben -anlässlich der Vorstandssitzungen -Rechenschaftsbericht -Akquisition, Umsetzung -weitere Rechte/Pflichten 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsmodell Beförsterungsvertrag Pflichtenheft FFP Beförsterungsvertrag Pflichtenheft FFP sep. Vereinbarungen

- Abrechnungsmodus* Der Verein Waldregion Pilatus-Nord koordiniert die Abrechnung. Er strebt dabei eine Pauschalabrechnung an. Der auf Erfahrung und Vertrauen basierende Abrechnungsmodus beinhaltet eine nach Eigentümer und Eingriffsart differenzierte einfache Holzschlagabrechnung. Die Abrechnung einzelner Holzschläge nach Anzeichnungsprotokoll oder nach Massliste ist möglich.
- Risikoabdeckung* Verwirklicht sich ein Debitorenrisiko und kann der Schaden nicht bei der Forstfachperson oder Dritten geltend gemacht oder eingebracht werden, wird der Schaden subsidiär von einem Risikofonds des Vereins getragen. Die Schadenstragung ist auf die dazumal vorhandene Höhe des Fonds beschränkt. Der Vorstand ist berechtigt, die Speisung des Fonds und die weiteren Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln.

V. Finanzierung

- Mittelherkunft* Die Beschaffung der finanziellen Mittel wird in der separaten *Verordnung über Beiträge, Verrechnungssätze, Entschädigungen und Honorare des Vereins Waldregion Pilatus-Nord* geregelt. Im Übrigen wird auf die Statuten verwiesen.
- Mittelverwendung* Die durch den Vorstand und die Forstfachperson geleisteten Arbeiten werden gemäss *Verordnung über Beiträge, Verrechnungssätze, Entschädigungen und Honorare des Vereins Waldregion Pilatus-Nord* abgegolten.

VI. Haftung

- Haftung* Für Haftpflichtfälle, welche aus der Tätigkeit des Vereins Waldregion Pilatus-Nord hervorgehen, schliesst dieser eine entsprechende Versicherung ab. Die Forstfachperson versichert sich im Rahmen ihrer Tätigkeit selber.

Das vorliegende Geschäftsreglement ersetzt die Fassung vom 13. November 2006. Es wurde am 12.09.2022 vom Vorstand beschlossen und von der Vereinsversammlung am 25.10.2022 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt.

6102 Malters, 2022

Der Präsident:

Ruedi Amrein

Der Aktuar:

Markus von Moos